AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 90 | FREITAG, DEN 16. OKTOBER | 2020

Inhalt:

	Seite
Redaktionelle Ergänzung einer Benennung von Verkehrsflächen	2069
Förderrichtlinie zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund	2069
Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)	2072
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	2072
Öffentliche Zustellung	2072
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	2072
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	2073
Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Finkenwerder – Neßdeich, Kreetslag –	2074
Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Industriestraße –	2074
Änderung von Wochenmärkten	2074
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 72	2075
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pferdekoppel –	2076
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Wellingsbütteler Markt –	2076
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mandelweg –	2076
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weidende –	2076
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Cornehlsweg –	2077
Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straße „Hovestraße“	2077
Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Hovestraße“	2077
Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios	2077

BEKANNTMACHUNGEN

Redaktionelle Ergänzung einer Benennung von Verkehrsflächen

In der vom Senat am 15. Juni 2020 erfolgten Benennung, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 59 vom 30. Juni 2020, muss es im Anhang heißen:

„Anhang

Erklärung der neuen Namen

Steinwerder Damm

in Anlehnung an die durch die Straße erschlossene Halbinsel Steinwerder

Silberweidenstieg

in Anlehnung an den Baum Silberweide, der in Ufergebüschen, Auwäldern, an Bächen und Seen heimisch ist. Die Umbenennung war erforderlich, weil der ehemalige Straßenname Wasserfederstieg mit dem nahegelegenen Wasserfenchelstieg verwechselt wurde“.

Hamburg, den 5. Oktober 2020

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 2069

Förderrichtlinie zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Ausgangslage

Grundlage für die Förderung ist das Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ von September 2017. Das Integrationskonzept ist eine Fortentwicklung des Integrationskonzepts aus dem Jahr 2013 und entspricht dem sich im Laufe der Jahre verändertem Verständnis von Integration.

Integration ist zu verstehen als die Möglichkeit der chancengerechten und uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Es geht um die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Hierzu gehören auch die verstärkte Einbindung und Vernetzung von Migrantenorganisationen und die interkulturelle Öffnung in allen Lebensbereichen.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Die Sozialbehörde unterstützt Maßnahmen zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Men-

schen mit Migrationshintergrund auf den inhaltlichen Grundlagen der oben genannten Bürgerschaftsdrucksachen. Die Förderrichtlinie wendet sich in erster Linie an Migrantenselbstorganisationen (MSO) und ihre Kooperationspartner um ihnen zu ermöglichen, sich aktiv an der Realisierung der Ziele des Hamburger Integrationskonzeptes zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu beteiligen. Sie verfolgt damit folgende Förderziele und Zuwendungszwecke:

1.1 Förderziele

a) die Handlungspotentiale der Migrantinnen und Migranten in ihren Communities zu stärken,

b) den Aufbau und die Professionalisierung von MSO zu unterstützen,

c) die Vernetzung der MSO untereinander sowie mit den Regeleinrichtungen der Stadt zu fördern,

d) den Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken, indem Möglichkeiten zur Begegnung und Zusammenarbeit in allen gesellschaftlichen Belangen geschaffen werden,

e) gefördert werden diese Prozesse auf gesamtstädtischer Ebene.

1.2 Zuwendungszweck

Die vorgenannten Ziele konkretisieren sich durch nachfolgende Zwecke:

1.2.1 Die Durchführung eines Projektes „Empowerment von Migrantinnen_selbstorganisationen (MSO)“ als Anlaufstelle für die MSO.

Aufgaben der Anlaufstelle sind:

a) Fachliche Beratung und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für MSO und die mit ihnen kooperierenden Einrichtungen anzubieten.

b) MSO zur Zusammenarbeit mit etablierten Vereinen/Organisationen und Regeleinrichtungen anzuregen und Kooperationen/Tandembildungen zwischen ihnen zu vermitteln und zu begleiten. Hierzu sind jeweils verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Tandempartnern abzuschließen.

Dabei kann auch die Anlaufstelle selbst als Tandempartner fungieren.

c) Die Organisationsentwicklung der MSO fördern, indem bei der Verwaltung ihrer Vereine, z. B. durch Bereitstellung von Infrastruktur und/oder von geeigneten temporären Arbeitsplatzmöglichkeiten unterstützt wird.

d) Verknüpfungen mit anderen Förderprogrammen für MSO herzustellen (z. B. Bundesprogramme, ESF-Förderungen usw.) sowie gegebenenfalls ergänzende Mikroprojektförderung z. B. für Veranstaltungen, soweit vorrangige Finanzierungsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, bzw. die für Einzelprojekte notwendigen Aufwendungen nicht vollständig über diese Fördermittel abgedeckt werden.

e) Beratung von MSO für sonstige Projektvorhaben (Veranstaltungen/Mikroprojektförderung) im Sinne der Zielsetzung gemäß Ziffer 1.1 und Vorprüfung von Förderanträgen für die BAGSFI.

1.2.2 Weitere Zuwendungszwecke außerhalb der Anlaufstelle sind:

Maßnahmen im Sinne der unter 1.1 genannten Ziele, die der interkulturellen Öffnung dienen und die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am öffentlichen Leben fördern.

Dies beinhaltet die Förderung von Projekten sonstiger Träger, die keine MSO sind.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können Träger/Einrichtungen/Vereine sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Die Maßnahmen dürfen nicht zu den Aufgaben der Regeldienste gehören.

Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel von dritter Seite sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind im Ausnahmefall möglich.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Gefördert werden die unter 1.2 genannten Zwecke, insbesondere werden jedoch Anträge von MSO berücksichtigt, die mit etablierten Einrichtungen, wie dem Flüchtlingszentrum, den Integrationszentren für Zugewanderte und anderen Institutionen im Rahmen sogenannter Tandemprojekte miteinander kooperieren und zusammenarbeiten. Auch andere interessierte Träger können gefördert werden, sofern sie mit geeigneten Maßnahmen die Förderziele dieser Förderrichtlinie verfolgen.

Gefördert werden:

a) eine Anlaufstelle gemäß Ziffer 1.2,

b) Projekte von MSO oder mit MSO zusammenarbeitenden Organisationen (sogenannte Tandems) mit Zuwendungen in der Regel bis zu 10 000,00 Euro je Zuwendungsempfangenden pro Jahr,

c) Projekte von sonstigen Trägern und Antragstellenden, die keine MSO sind, mit Zuwendungen in der Regel bis zu 10 000,00 Euro je Zuwendungsempfangenden pro Jahr,

d) Einzelprojekte/Veranstaltungen mit Zuwendungen in der Regel bis zu 2500,00 Euro je Zuwendungsempfangenden und Projekt.

Förderungsfähig sind u. a.:

– Mittel für Projektarbeit, z. B. für Organisation und Beratung, Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
– Mietkostenzuschüsse,
– sächliche Aufwendungen der Selbstverwaltung der MSO bzw. der sonstigen Antragstellenden.

Es sind angemessene Eigenmittel von mehr als 5 % der Gesamtkosten in die Finanzierung einzubringen.

Für ehrenamtlichen Arbeitseinsatz können bis zu 250,00 Euro je Zuwendung als Eigeneinsatz gerechnet werden.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsempfangende weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin.

Die Sozialbehörde ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

5.2 Erfolgskontrolle

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme beizufügen die Auskunft darüber gibt, welche und wie viele Personen, Kontakte, Teilnehmende, Multiplikatoren direkt oder mittelbar mit dieser Maßnahme erreicht werden.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss der Zuwendungsempfangende in einem Sachbericht entsprechend darüber berichten und dabei auch eine Bewertung im Hinblick auf den erreichten Erfolg der Maßnahme in Bezug auf die Zielsetzungen der Förderrichtlinie vornehmen.

Auf Basis dieser Daten wird zum 31. Dezember 2021 eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durchgeführt.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind regelmäßig mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme bei dem zuständigen Zuwendungsreferat der Sozialbehörde einzureichen.

Alle Projektanträge von MSO für Vorhaben gemäß der Ziffer 1.2.1 Buchstaben d) und e) dieser Richtlinie sind vorab bei der Anlaufstelle einzureichen, um Konzept- und Finanzierungsunterlagen auf ihre Förderfähigkeit durch diese Förderrichtlinie überprüfen zu lassen.

Alle sonstigen Anträge gemäß 1.2.2 sind direkt beim zuständigen Zuwendungsreferat der Sozialbehörde zu stellen.

Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat der Sozialbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Antragsunterlagen können angefordert werden und sind dann vollständig einzureichen bei der

Sozialbehörde, Amt für Arbeit und Integration,
ESF-Verwaltungsbehörde
– Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 43 –
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Zuwendungen werden durch einen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Über Ausnahmen von der Förderrichtlinie bei der Bewilligung eingegangener Anträge entscheidet die Abteilungsleitung – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 4 –.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung, auf Abforderung der Zuwendungsempfangenden durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Er enthält im Einzelnen:

– das Formular für den Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung mit dem zahlenmäßigen Nachweis,
– eine aussagefähige Auflistung aller Einnahmen und Ausgabenpositionen der Maßnahme, einschließlich aller Ausgabebelege im Original,
– einen Sachbericht, in dem insbesondere darauf einzugehen ist, welche der unter 1.1 aufgeführten Förderziele mit welchen Zuwendungszwecken gemäß 1.2 erreicht wurden.

  Im Sachbericht ist an geeigneten Beispielen auf gelingende und erfolgreiche Aspekte ebenso einzugehen wie auf eventuelle Schwierigkeiten und Hindernisse. Es ist zu berichten, welche Bevölkerungsgruppen erreicht wurden. Dabei ist nach Möglichkeit die Anzahl der erreichten Personen anzugeben bzw. zu schätzen.

Die Erfüllung des Zuwendungszwecks der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Zuwendungswecke erfüllt wird.

Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Auf Anforderung der Sozialbehörde berichtet der Zuwendungsempfangende auch während des Projektzeitraums.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prü-

fung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 2. Juli 2019 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt vorerst bis zum 30. September 2021.

Die Behörde behält sich vor, die Laufzeit zu verlängern.

Hamburg, den 8. Oktober 2020

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 2069

Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Die am 21. Mai 2015 ausgestellte Genehmigungsurkunde für einen Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48, 49 PBefG und die am 21. Mai 2015 ausgestellten Auszüge aus der Genehmigungsurkunde für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48, 49 PBefG, ausgestellt auf die Regionalbus Braunschweig GmbH – RBB –, Willy-Brandt-Platz 1, 38102 Braunschweig, gültig vom 21. Mai 2015 bis 20. Mai 2025, werden für kraftlos erklärt, weil sie verloren wurden (§ 17 Absatz 5 PBefG).

Die Gebühren und Auslagen für die Kraftloserklärung hat der Unternehmer zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Rechtsabteilung, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Omnibusverkehr, Raum D.0.020, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 7. Oktober 2020

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
– Amt A – Rechtsabteilung –
– Referat Verkehrsgewerbeaufsicht –

Amtl. Anz. S. 2072

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei Hamburg – J4 – am 10. September 2020 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 94533 der Frau Meisun Farhat, geboren am 23. Juni 1974 in Hamburg, wohnhaft Büschstraße 9, 20354 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2072

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Nenad Stanojevic, geboren am 16. Januar 1978 in Valjevo/Serbien, zuletzt wohnhaft Grüningweg 11, 22119 Hamburg, ist unbekannt. Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 7. Oktober 2020 bis 9. November 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, Raum 5 E 080, 22297 Hamburg, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 7. Oktober 2020, Aktenzeichen: J 213/ 2870 /2020, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. November 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 7. Oktober 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2072

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 23. September 2020 der Firma BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling GmbH & Co. KG, Billbrookdeich 9-11, 22113 Hamburg, die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Anlagen zur Abfallverwertung auf dem Grundstück Billbrookdeich 9-11 in 22113 Hamburg, Gemarkung Billbrook, Flurstücke 172, 1513, 1514, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

4. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 2/1 AI 86

Gemäß § 8 Absatz 4, § 13 Absatz 1, § 18 Absatz 1 und § 100 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird die Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 2/1 AI 86 vom 6. August 1993, ausgestellt auf die Firma B-A-R GmbH (Bauschutt-Aufbereitungsanlage und

Recycling GmbH) und mit allen Rechten und Pflichten übertragen auf die Firma BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling GmbH & Co. KG auf Antrag des Erlaubnisinhabers nachträglich mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zur Befristung versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Dienststelle erhoben werden.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 1. November 2020 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.306, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genehmigung-ied eingesehen werden.

Hamburg, den 5. Oktober 2020

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2072

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) durch Erweiterung der Abfallläger, 3. Teilgenehmigung zur Errichtung/zum Betrieb der Tankgruppe 10

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 14. September 2020 der Firma Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH, Borsigstraße 2, 22113 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage auf dem Grundstück Borsigstraße 2, Gemarkung Billbrook, Flurstück Nummern 1655, 624, erteilt.

Für das Gesamtvorhaben (bestehend aus drei Teilgenehmigungen) wurde mit der ersten Teilgenehmigung ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt (Aktenzeichen: 180/16, Bescheid vom 6. März 2018). Da das beantragte Vorhaben der dritten Teilgenehmigung im Hinblick auf seine Umweltverträglichkeit vollständig im Rahmen der Prüfung des Gesamtvorhabens und UVP zur ersten Teilgenehmigung betrachtet wurde, wurde das Zulassungsverfahren für die vorliegende dritte Teilgenehmigung in einem vereinfachten Verfahren, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, durchgeführt. Es lagen gegen das Vorhaben keine Einwendungen vor, die bei dieser Entscheidung zu berücksichtigen gewesen wären.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Die Genehmigungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenen Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Daher hat die Genehmigungsbehörde die Genehmigung zum oben genannten Vorhaben erteilt.

Der Genehmigungsbescheid der dritten Teilgenehmigung wird als Bestandteil des UVP-pflichtigen Gesamtvorhabens hiermit ebenfalls amtlich bekannt gemacht.

I

Genehmigung

Genehmigungsgegenstand:

Auf Grund des Antrags vom 05.12.2019 (Posteingang am 06.12.19), vollständig ergänzt am 13.05.20, wird der Firma Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH unbeschadet der Rechte Dritter die 3. Teilgenehmigung zur wesentlichen Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage (Anlage zur Verwertung und Beseitigung von 10 Tonnen Abfällen oder mehr je Tag nach Nr. 8.1.1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV) durch Errichtung und Betrieb von zwei Tanks zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von mehr als 50 Tonnen gefährlicher Abfälle, Nr. 8.12.1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV, mit einem Nutzvolumen von jeweils ca. 350 m³ auf dem Grundstück Borsigstraße 2 in 22113 Hamburg-Billbrook, Baublock 131019, Gemarkung Billbrook, Flurstücke Nrn. 1655, 624 erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 Absatz 2 i.V.m. § 8 und § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nrn. 8.1.1.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Diese dritte Teilgenehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen und Nebeneinrichtungen:

- Zwei Tankbehälter (TG 10.1 und TG 10.2) mit einem jeweiligen Nutzvolumen von ca. 350 m³ mit Auffangraum,
- Pumpen, Filter, Armaturen und Sicherheitseinrichtungen,
- Einer Rohrbrücke zwischen der südlichen Wand der Annahmebecken und der existierenden Rohrbrücke,
- Erweiterung der Bühnenkonstruktion der Tankgruppe 9 zur neuen Tankgruppe 10.

Standort:

Auf dem Betriebsgelände der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) werden mehrere Nebeneinrichtungen zur Abfalllagerung und -Behandlung betrieben. Bereits aufgrund des in den vorhandenen Lägern gelagerten Stoffinventars ist das gesamte Betriebsgelände ein Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Am Standort soll durch das hier beantragte dritte Teilvorhaben die Abfalllagerkapazität für die Lagerung flüssi-

ger Abfälle mit einem Flammpunkt < 23 °C um ca. 700 Tonnen erhöht werden.

Antragsunterlagen:

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Erlöschen der Genehmigung:

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

Hinweis:

Mit Zustellung des Genehmigungsbescheids endet die Gestattungswirkung der Bescheide auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 27.02.2020, 27.04.2020 und 09.07.2020 nach § 8a Abs. 1 und 3 BImSchG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Im Kapitel III des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Boden/ und Grundwasserschutz, anlagenbezogener Gewässerschutz, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit und Abfallrecht festgelegt.

II

Auslegung

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 2. November 2020 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.297, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse

https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen

eingesehen werden.

III

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Widerspruchsfrist von einem Monat beginnt mit Ablauf der Auslegungsfrist.

Hamburg, den 16. Oktober 2020

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2073

Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Finkenwerder – Neßdeich, Kreetslag –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder-Nord, belegenen Teilwegeflächen Kreetslag (Flurstücksteile 2848-1, 2848-2 und 2848-3) sowie Neßdeich (Flurstücksteil 4583-2) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2074

Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Industriestraße –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Industriestraße (Flurstück 6136) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2074

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403, 1406), wird bekannt gegeben:

Am Mittwoch, dem 23. Dezember 2020, findet der Wochenmarkt Eidelstedt, Alte Elbgaustraße, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2074

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 72

Das Bezirksamt Hamburg-Nord führt für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 72 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1739), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 408, und wird wie folgt begrenzt: Überseering – Sydneystraße – Westgrenze des Flurstücks 1509 der Gemarkung Alsterdorf – über das Flurstück 1450 der Gemarkung Alsterdorf – Bahnanlage – über das Flurstück 1450 der Gemarkung Alsterdorf – Ostgrenze des Flurstücks 1509 der Gemarkung Alsterdorf (Stadtteil Winterhude).

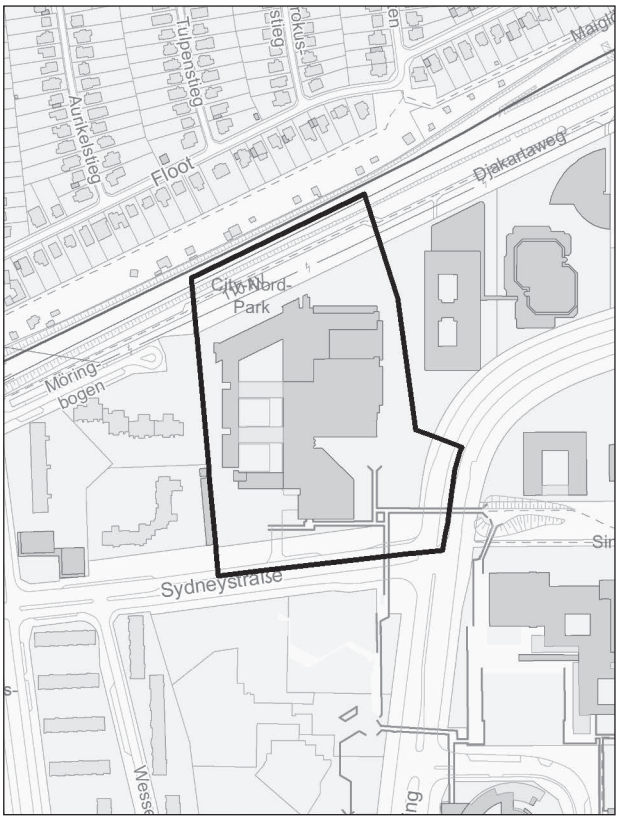

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 72 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung und Nutzungsmischung auf dem ehemaligen Gelände der Postbank in der City Nord geschaffen werden. Teile des Bestandsgebäudes bleiben im Zuge der baulichen Umstrukturierung erhalten. Weiterhin entstehen auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks zwei Neubauten mit acht und sechzehn Vollgeschossen. Insgesamt ist ein Nebeneinander von Wohnen und Büro vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht die Festsetzung eines Kerngebiets vor.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Auf Grund der Größe des Plangebiets von 25 600 m² wurde entsprechend § 13 a Absatz 1 Nummer 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalles mit dem Ergebnis durchgeführt, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Bebauungsplanaufstellung zu erwarten sind. Derzeit erfolgt noch die Prüfung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Als Bestandteil des Bebauungsplans wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet, der zwischen der privaten Vorhabenträgerin und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen werden soll.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis zum 23. November 2020 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Foyer, 20249 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de.

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der frühzeitigen Beteiligung bis einschließlich 23. November 2020 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Stellungnahmen können auch über die Einsendungsadresse Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, per E-Mail an

Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de,

online unter

www.bauleitplanung.hamburg.de

oder per Telefon: 040/4 28 04 - 6023 oder - 60 20 während der Dienstzeiten abgegeben werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen

Die Datenschutzerklärung kann auch vor Ort eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 12. Oktober 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2075

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pferdekoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Pferdekoppel (Flurstück 1218 [3591 m²]), von Kleine Wiese bis Saselheider Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2076

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Wellingsbütteler Markt –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Wellingsbütteler Markt (Flurstück 3553 [844 m²]), zwischen Volkshochschule, Bahntrasse und Wellingsbütteler Markt liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Nutzung als Parkplatz für Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme an den ausgewiesenen Tagen und Zeiten für die Marktbeschicker.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2076

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mandelweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Mandelweg (Flurstück 10708 [149 m²]), von Haus Nummer 2 gegenüberliegend bis Haus Nummer 3 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2076

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weidende –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 5159, belegene Verbreiterungsfläche Weidende (Flurstück 1332 teilweise), von Saseler Damm bis Stadtbahnstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management

des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2076

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Cornehlsweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Cornehlsweg (Flurstück 1157 teilweise), von Heinsonweg bis Huusbarg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2077

Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straße „Hovestraße“

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Veddel, gelegene, im Lageplan gelb markierten, etwa 1898 m² großen Teilflächen der Straße „Hovestraße“ (Teilflächen der Flurstücke 1311 und 1318) für den Fußgänger- und Radfahrverkehr und als Grünfläche zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Oktober 2020

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2077

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Hovestraße“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Veddel, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 1486 m² große Teilfläche der Straße „Hovestraße“ (Teilfläche von Flurstück 1508) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Oktober 2020

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2077

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 14. Februar 2020

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11 c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. Mai 2019, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2020. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 6. Oktober 2020

Deutschlandradio
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Dr. Markus Höppener
Justiziar

Amtl. Anz. S. 2077

Hörfunkwellen ARD/Deutschlandradio und ihre Ausstrahlungsart

Stand 14. Februar 2020

LRA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
BR	Bayern 1	x	x	x	x
5	Bayern 2	x	x	x	x
5	Bayern 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x[4]	x
	B5 aktuell	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	Bayern plus	-	x	x	x
	B5 plus	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	x	x	x
HR	hr1	x	x	x	x
6	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-iNFO	x	x	x	x
nachrichtlich	3 Webchannels				(x)
MDR	MDR SACHSEN	x	x	x	x
7	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
3	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR AKTUELL	x	x	x	x
	MDR KULTUR	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK [6]	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	MDR Schlagerwelt [5]	-	x	-	x
	MDR TWEENS [5]	-	x	-	x
nachrichtlich	11 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR	NDR 90,3	x	x	x	x
8	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
3	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial [5]	-	x	x	x
	NDR Plus [5]	-	x	x	x
	NDR Blue [5]	-	x	x	x
RB	Bremen Eins	x	x	x	x
4	Bremen Zwei	x	x	x	x
	Bremen Vier	x	x	x	x
	COSMO [3]	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next	x	x	-	x
	Die Maus [3]	-	(x)	-	-
RBB	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
6	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	rbbKultur	x	x	x	x
	rbb 88,8	x	x	x	x
	COSMO [3]	(x)	(x)	(x)	(x)
SR	SR 1 Europawelle	x	x	x	x
4	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
2	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	-	x	-	x
	Die Maus [3] [5]	-	(x)	-	-
SWR	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
8	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x[1]	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR Aktuell	x[2]	x	x	x
WDR	1LIVE	x	x	x	x
6	1LIVE DIGGI	-	x	x	x
3	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	WDR Maus / Die Maus	-	x	x (Die Maus)	x (Die Maus)
	COSMO	x	x	x	x
	VERA	-	x	-	x
Deutschlandradio	Deutschlandfunk Kultur	x	x	x	x
2	Deutschlandfunk Nova	-	x	x	x
1	Deutschlandfunk	x	x	x	x

Summe	**64 (LRA) + 3 (DRadio) + 6 [5]**	56 (inkl. DRadio)	*16 + 1 (DRadio)*

[1] nur vereinzelte UKW-Frequenzen
[2] Singulare UKW Frequenz in Stuttgart
[3] siehe WDR
[4] DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround
[5] gem. Landesrecht / § 11c (2) S 2 RStV zusätzl. beauftragt
[6] über UKW nur in Sachsen-Anhalt

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
ausscheibungen@polizei.hamburg.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Medientechnik FEL

Erneuerung Medientechnik / Wartungsvertrag über die Mediensteuerung nebst Technik in der Feuerwehreinsatzleitung (FEL)

Ort der Leistungserbringung:
20537 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=5EwBLButtcI%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. November 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Befähigung zur Berufsausübung

- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Referenzen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Schutzerklärung zur Scientology-Organisation
- Erklärung zur Verschwiegenheit
- Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung

Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise

- Firmenangaben
- Besichtigungsbescheinigung

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 6. Oktober 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 1083

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, ,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/42800-1421
Telefax: +49/40/42794-3264
E-Mail: luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Dentaltechnische Dienstleistungen

Dentaltechnische Dienstleistungen für die Justizvollzugsanstalten und die Untersuchungshaftanstalt Hamburg

Ort der Leistungserbringung:
diverse Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Januar 2021 bis: 31. Dezember 2021

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=ZuEQwO1VCTY%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. November 2020, 11.00 Uhr, Bindefrist: 9. Dezember 2020.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

Hamburg, den 6. Oktober 2020

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1084

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

BJV 2020001229 – Lieferung von Krankentragen und Fahrgestellen

A) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Justizbehörde
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg Deutschland
+49/40/42800-1421
+49/40/42794-3264
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

B) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Lieferung von Krankentragen und Fahrgestellen.

Lieferung von Krankentragen und Fahrgestellen für den Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Krankentragen mit Fahrgestell inklusive Zubehör und Ersatzteilen für den Einsatz- und Rettungs-dienst der Feuerwehr Hamburg. Die Krankentragen mit Fahrgestell sollen ein bereits vorhandenes System ergänzen. Bei der Feuerwehr Hamburg sind alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes und erweiterte Komponenten mit gleichen Aufnahmevorrichtungen gemäß einer Systementscheidung ausgestattet. Das Gerät muss daher in die bereits vorhandenen Aufnahmevorrichtungen passen.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

E) Entfällt

F) Entfällt:

G) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Z7cZfGmN%252b4Y%25

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. November 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 8. Oktober 2020

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1085

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **20 A 0184**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Internationaler Seegerichtshof,
Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Metallbau-, Verglasungs- und Fassadenarbeiten

58 m² Austausch begehbare Oberlichtgläser über Verbindungsgang Untergeschoss, Überkopf Wärmeschutzverglasung mit rutschhemmender Beschichtung

160 Stück Austausch poygonal gestoßene und schräg geneigte Glasscheiben im I. Obergeschoss als Verbundsicherheitsglas in Pfosten-Riegel-Konstruktion als Innen-Verglasung des Gerichtssaals

2 Revisionsöffnungen mit Ganzglas Aussentüren in bestehende Ganzglas Fassadenecken

1 Stück zusätzliche 1,5 flg. Außentür mit RWA Nachströmöffnung in Bestandsfassade

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 19. April 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
12. November 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D441171407

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 16. November 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 14. Dezember 2020.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

16. November 2020 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Oktober 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 1086

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **20 A 0329**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Metallbau-, Verglasungs- und Fassadenarbeiten

Errichtung von 2 Stück vereinfachte Güteraufzüge als elektro-hydraulischer Aufzug nach DIN EN 81-31, geeignet als Güteraufzug ohne Personentransport (betretbare Güteraufzüge), ohne separaten Triebwerksraum, Tragfähigkeit: 1.000 kg, Nenngeschwindigkeit: 0,15 m/s, Förderhöhe: 2,70 m, Haltestellen: 2 (UG, EG), im bauseitigen Fahrschacht aus Mauerwerk, mittig öffnende Schachtdrehtüren 1,10m x 2,00m, Fahrkorb in Hygieneausführung: 1,10m x 1,20m x 2,00m

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: Start Montageplanung:
15 Tage nach Auftragsschreiben

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
Abnahmereif bis 11. Februar 2022

Weitere Fristen: Betriebsfertig, einschließlich
ZÜS bis 25. Februar 2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D441081295

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. November 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. Dezember 2020.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

3. November 2020 um 10.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Oktober 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1087

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 225-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung: April 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Oktober 2020

Die Finanzbehörde 1088

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 207-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Siele,
Fahrenort 76 in 22547 Hamburg

Bauauftrag: Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. April 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Oktober 2020

Die Finanzbehörde 1089

Öffentliche Ausschreibung

a) Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle
Anschrift: Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon: 040/4 28 54 - 34 30
Telefax: 040/4 27 90 - 15 39
E-Mail:
ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **M/MRÖ-47/2020**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Westbereich des Wilhelmsburger Inselpark

f) Unterhaltungspflege des Westbereichs im Wilhelmsburger Inselpark, insb.:

- ca. 62.000 m² Rasenfläche: insb. Mahd, Düngung
- ca. 25.000 m² Wiesenfläche: Mahd, selektive Pflege
- ca. 27.000 m² Gehölzflächenpflege, z.T. Schnitthecken, -gehölze, Jungbaumpflege
- ca. 8.000 m² Stauden- und Gräserbeete
- ca. 17.000 m² wassergeb. Wegedecke: Unterhaltungspflege gem. DIN 18035-5
- ca. 5.000 m² Plattenbelag: Fugenreinigung
- Pflege diverser Sonderflächen, Themengärten, Obstkulturen, Kies- und Sandflächen
- Laubaufnahme in allen Flächen
- Gewässerunterhaltung: Böschungsmahd, selektive Pflege, Entkrautung, Ausbaggern von Kleingewässern
- Regiearbeiten auf Anweisung

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 1. Januar 2021. Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 31. Dezember 2023. Weitere Fristen: Option auf Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2024.

j) Nebenangebote sindnicht zugelassen.

k) Unterlagen sind erhältlich bei: s. lit w)

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 4. November 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: s. lit a)

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 4. November 2020 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 4. November 2020 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten: keine

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 4. Dezember 2020.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Dezernent 4, Anschrift: s. lit a)

Da die Vergabeunterlagen nicht über die Veröffentlichenungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg abrufbar sind, werden diese in Papierform versandt. Anforderungen sind zu richten an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle,
Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg,
E-Mail Adresse s. unter lit a)

Höhe der Kosten: 43,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg
IBAN: DE81 2000 0000 0020 0015 81
Geldistitut: Deutsche Bank
Verwendungszweck: 2366000064846

Hamburg, den 7. Oktober 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte 1090

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **A/D4G2 – 15/2020**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Veloroute 6, Abschnitt W14 Eulenkamp (von Ring 2 bis Friedrich-Ebert-Damm)

f) ca. 5.500 m² Asphaltfahrbahn

ca. 1.400 m Fahrbahnrandeinfassung aus Natur-/Betontief- und Hochborden

ca. 670 m Entwässerungsrinnen aus Gußasphalt

ca. 2.400 m² gepflasterte Nebenanlagen

ca. 230 m Entwässerungsleitungen und Straßenabläufe

ca. 2.100 m Fahrbahnmarkierung

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): März 2021

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: April 2021

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Bezirksamt Altona,
Submission, EG, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Verkauf und Einsichtnahme: 16. Oktober 2020 bis 29. November 2020 , Dienstag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr.

E-FAX: 040/4279-02699
submission-vob@altona.hamburg.de

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 33,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
238400 0005801 A/D4 G2 – 15/2020

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 12. November 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, EG,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 12. November 2020 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 12. November 2020 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 11. Dezember 2020 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 12. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona 1091

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **A/D4G2 – 14/2020**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Veloroute 6, Abschnitt W13 Stormarner Straße, Eulenkamp

f) ca. 8.100 m² Asphaltfahrbahn

ca. 2.800 m Fahrbahnrandeinfassung aus Natur-/Betontief- und Hochborden

ca. 1.400 m Entwässerungsrinnen aus Gußasphalt

ca. 5.000 m² gepflasterte Nebenanlagen

ca. 150 m² Grünflächen

ca. 700 m Entwässerungsleitungen und Straßenabläufe

ca. 2.700 m Fahrbahnmarkierung

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): März 2021

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: April 2022

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Bezirksamt Altona,
Submission, EG, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Verkauf und Einsichtnahme: 20. Oktober 2020 bis 2. November 2020 , Dienstag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr.

E-FAX: 040/4279-02699
submission-vob@altona.hamburg.de

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 36,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
238400 0005801 A/D4 G2 – 14 /2020

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 17. November 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, EG,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 17. November 2020 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 17. November 2020 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 16. Dezember 2020 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 12. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona 1092

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

– Berichtigung –

616 K 19/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Dezember 2020, 12.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen – Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eißendorf. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 424/10.000, Sondereigentums-Art Wohnungs- und Teileigentum, SE-Nummer 20, 20a, Blatt 4516 BV 1 an Grundstück Gemarkung Eißendorf, Flurstück 3507, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Erwin-König-Weg 1-7, 6.747 m²; Gemarkung Eißendorf, Flurstück 3504, Wirtschaftsart und Lage Freifläche, Anschrift Erwin-König-Weg, 67 m²; Gemarkung Eißendorf, Flurstück 3505, Wirtschaftsart und Lage Freifläche, Anschrift Erwin-König-Weg, 292 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des 2-3-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses (Baujahr etwa 1977), Erwin-König-Weg 5, 21075 Hamburg, mit etwa 116 m² Wohnfläche. Die Wohnung besteht aus einem Vorraum, Ankleideflur, Küche (etwa 8,41 m²), WC, Diele, Bad (etwa 7,25 m²), Essbereich und Wohnzimmer (etwa 34,73 m²), Schlafzimmer (etwa 18,63 m²) und 2 Kinderzimmer (etwa 10,37 m² und 9,54 m²).Dem Sondereigentum sind ein Kellerraum (Nummer 20) und ein Tiefgaragenstellplatz (Nummer 20 a) zugeordnet. Die Beheizung erfolgt über Gaszentralheizung und Warmwasseraufbereitung vermutlich über Durchlauferhitzer oder Heizungsanlage. Ein Energieausweis liegt vor. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden. Das Objekt ist bewohnt. Das Wohngeld betrug im Jahr 2019 470,– Euro monatlich.

Verkehrswert: 330.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich (außer mitwochs) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der Geschäftsstelle Zimmer B1.01 im Dienstgebäude Bleicherweg 1 oder im Internet unter www.zvg.com abgerufen werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wichtiger Hinweis zum Sitzungsort während der Corona-Pandemie:

Der Termin findet nicht beim Amtsgericht Hamburg-Harburg, sondern an der o.g. Anschrift statt. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Einlass in den Saal ist 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn. Sollte die Anzahl der Erscheinenden größer sein als die Saalkapazität, werden vorrangig den Beteiligten des Verfahrens sowie denjenigen Sitzplätze zugewiesen, welche eine gesetzliche Bietsicherheit auf Verlangen des Gläubigers vorlegen können. Die Reihenfolge der Zuweisung erfolgt unter pflichtgemäßer Auswahl des/der Vorsitzenden. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregelungen einzuhalten sind. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2020

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 1093

Terminsbestimmung

– Berichtigung –

616 K 26/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Dezember 2020, 9.30 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen – Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harburg. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 1/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung im Kellergeschoss, SE-Nummer 7, Blatt 13415 BV 1 an Grundstück Gemarkung Heimfeld, Flurstück 758, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Eißendorfer Pferdeweg 30, 1.843 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die nachträglich in Wohnungseigentum umgewandelte und vermietete Wohnung ist im Kellergeschoss des ursprünglich im Jahre 1971 errichteten Gebäudes belegen. Aufteilung: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Flur, Küche, Bad, WC und Abstellraum mit einer Wohnfläche von etwa 75,00 m² sowie ein angrenzender Kellerabstellraum mit einer Nutzfläche von etwa 2,43 m². Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht. Mieterseits wurde erheblicher Schimmelbefall angegeben.

Verkehrswert: 102.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich (außer mitwochs) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der Geschäftsstelle Zimmer B1.01 im Dienstgebäude Bleicherweg 1 eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com abgerufen werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 9.15 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Harburg befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Es besteht Maskenpflicht, ein eigener Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2020

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 616 1094

Terminsbestimmung

– Berichtigung –

717 K 25/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 3. Dezember 2020, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg (Einlass ab 9.15 Uhr), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wandsbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 30/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 14, Blatt 8054 BV 1 an Grundstück Gemarkung Wandsbek, Flurstück 586, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Nöpps 28, 28a Luisenstraße, 1.720 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 33 m² befindet sich im I. Obergeschoss mitte rechts im Gebäudeteil „Nöpps 28a“. Errichtung des zweigeschossigen MFH 1973. Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser über Heizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzungsverhältnisse sind unbekannt. Der Wohnung ist der Tiefgaragenstellplatz mit der Nummer 14 im Aufteilungsplan zugeordnet. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr.

Verkehrswert: 160.000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150/-2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Oktober 2020

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 1095

Aufgebot

420 II 4/20. Herr **Manfred Mertens**, Kielmannseggstraße 81, 22043 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 49, Briefnummer 072232, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Blatt 4781 in Abteilung III Nummer 7 eingetragene Grundschuld zu 18.213,34 DM. Eingetragener Berechtigter: Herr Manfred Mertens, Kielmannseggstraße 81, 22043 Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 2. Februar 2021 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
Abteilung 406 1096

Sonstige Mitteilungen

Nachtragsverteilungsverfahren

In dem Konkursverfahren (Nachtragsverteilung) über das Vermögen der **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Erste Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, habe ich die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65a N 414/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursabteilung, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 18.401,70 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, das Verwalterhonorar sowie die Insertionskosten. Gemäß dem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Hamburg ausliegt, betragen die noch nicht vollständig befriedigten nicht bevorrechtigten Forderungen 564.672,98 Euro.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

Der Konkursverwalter
Dr. Jörn-Henrik Meyn 1097

Nachtragsverteilungsverfahren

„In dem Konkursverfahren (Nachtragsverteilung) über das Vermögen der **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Hotel Verwaltung KG,** Cremon 36, 20457 Hamburg, habe ich die Schlussrech-

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

nung unter dem Aktenzeichen 65a N 413/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursabteilung, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 33.929,09 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, das Verwalterhonorar sowie die Insertionskosten. Gemäß dem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Hamburg ausliegt, betragen die bisher nur teilweise erfüllten nicht bevorrechtigten Forderungen 563.379,87 Euro.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

Der Konkursverwalter
Dr. Jörn-Henrik Meyn 1098

Nachtragsverteilungsverfahren

In dem Konkursverfahren (Nachtragsverteilung) über das Vermögen der **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Dritte Bürohaus KG,** Cremon 36, 20457 Hamburg, habe ich die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65a N 416/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursabteilung, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 6.880,92 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, das Verwalterhonorar sowie die Insertionskosten. Gemäß dem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Hamburg ausliegt, betragen die bisher nur teilweise erfüllten nicht bevorrechtigten Forderungen 463.230,66 Euro.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

Der Konkursverwalter
Dr. Jörn-Henrik Meyn 1099

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 040-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Mensa, Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg

Bauauftrag:: Kampfmittelsondierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 65.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2021 bis Januar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Oktober 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1100

Gläubigeraufruf

Der Verein **„Help Here e.V.“** (Amtsgericht Hamburg, VR 22636), Fruchtallee 19a, 20259 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 23. September 2020

Der Liquidator 1101

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).